

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 77 (1983)
Heft: 3

Rubrik: Rechtsdienst für Behinderte : auch in Bern!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weihnachtsfeier der Ehemaligen in St.Gallen

Es ist zur Tradition geworden, dass alljährlich am Sonntag vor Weihnachten alle Ehemaligen von der Gehörlosenschule St.Gallen zu einer Weihnachtsfeier eingeladen werden. Dieser Einladung wird denn auch mit grosser Freude Folge geleistet, sehen sich doch viele ehemalige Mitschüler wieder. Dass Wiedersehen Freude macht, sieht man dann auch den Gesichtern an. So füllte sich auch diesmal wieder der Saal, in dem der leuchtende Weihnachtsbaum stand. Nach einleitendem Spiel mit Trompete, begleitet am Flügel, betrat Herr Pfarrer Spengler das Podium. Nach Gesang und Gebet ergriff er das Wort über das Geschenkemachen. Wir alle freuen uns, wenn wir Geschenke erhalten, ebenso die Geschäfte, wenn sie dadurch hohen Profit machen. Aber alles ist vergänglich. Herr Pfarrer Spengler erläuterte an zwei schön verpackten Weihnachtspäckli, die mit einem grossen F versehen waren, das allein wahre Weihnachtsgeschenk, das uns durch Jesus Christus geschenkt wird: «Freude und Friede!» Dies allein soll uns durch unser Leben begleiten. Dankbar genossen wir dann das Mahl des Herrn.

Dann ging es zum Mittagessen in den «Schüt-

zengarten» hinüber, wo sich auch die Katholiken einfanden, die ebenfalls ihren Gottesdienst gefeiert hatten. Alte und erfreulich viel Junge, Leute mit Rang und Namen bildeten nun eine Gemeinschaft. Die weihnachtlich schön geschmückten Tische erfreuten unsere Herzen. Einige junge Gehörlose führten ein schönes Weihnachtsspiel auf: «Maria und Josef auf der Suche nach einer Herberge». Sicher wurde das Spiel von allen richtig verstanden. Es mögen wohl an die 300 Personen gewesen sein. Dann sassen wir noch gemütlich beisammen. Zu erzählen gibt es unter uns immer wieder so viel, dass die Zeit nur zu schnell vorbeigeht. Dann kam das Abschiednehmen, und der Saal begann sich zu leeren.

Der schöne Tag ist wieder vorbei, aber wir zehren sicher wieder das ganze Jahr am vergangenen Freudenfest in St.Gallen und freuen uns heute schon auf das kommende, so Gott will. Wir danken allen herzlich, die keine Mühe und Opfer scheuten, um uns einen so schönen und freudvollen Tag zu bereiten. Wenn auch verspätet, wünschen wir allen Gottes Segen und Sonnenschein durchs Jahr 1983!

Trudi Mösle

oder kürzere Strecken auf ihrem Lebensweg begleiten durften, ihre Nächsten, ihre Schüler und deren Eltern, ihre Kollegen und Vorgesetzten, Grosse und Kleine, Namhafte und Namenlose, für vieles, was sie uns geschenkt und an Gutem getan hat, recht herzlich. Und für das, was sie allenfalls – allzu menschlich, wie wir alle – unterlassen, falsch, unzulänglich oder gar unrecht gemacht hat, reichen wir ihr über den Tod hinaus die Hand zur Vergebung. Denn nichts soll uns hindern, sie in ehrendem Andenken zu behalten. Sie hat das reichlich verdient. hw

Rechtsdienst für Behinderte: auch in Bern!

Es ist schon eigenartig: Je mehr der Sozialstaat ausgebaut wird, um so nötiger werden Dienste, die dem einzelnen helfen, seine Rechte durchzusetzen!

Kein Wunder also, dass der Rechtsdienst für Behinderte in Zürich schon seit einiger Zeit überlastet ist. Der Träger dieser Stelle, die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB), konnte nun in Bern eine Zweigstelle eröffnen. Sie wurde auf den 1. September 1982 eröffnet und ist für die Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Freiburg zuständig. Der Leiter der Stelle, Fürsprecher Georges Pestalozzi, ist Mitverfasser des Buches «Behindert – was tun?».

Wir haben ihm einige Fragen gestellt:

AN: Wer kann diesen Dienst beanspruchen?

GP: Alle Behinderten, aber auch Organisationen sowie die Mitarbeiter von Sozialdiensten. Für einzelne Behinderungsarten bestehen separate Rechtsdienste (z. B. Rechtsdienst der Paraplegiker-Stiftung). Wir machen diese Behinderten darauf aufmerksam, überlassen es aber ihnen, welchen Beratungsdienst sie wählen wollen.

AN: Mit welchen Problemen kann ich mich an den Rechtsdienst wenden?

GP: Eigentlich mit allen Rechtsproblemen, die durch die Behinderung entstehen: sämtliche Fragen im Zusammenhang mit Versicherungen (IV, SUVA, Krankenkasse, Militärversicherung, Arbeitslosenversicherung, Privatversicherungen usw.), Mietprobleme, Ärzthaftpflicht, Arbeitsrecht, Schwierigkeiten mit der Vormundschaft usw. Rechtsfragen, die die Behinderten nicht direkt betreffen (z. B. Scheidungen), übernehmen wir nicht.

AN: Wie muss ich mich an den Rechtsdienst wenden?

GP: Am einfachsten ist es, wenn der Behinderte zuerst telefoniert. Dabei können wir abmachen, welche Unterlagen er schicken soll und ob ein Gespräch sinnvoll ist. Wichtig ist, dass bei Unsicherheiten sofort angefragt wird, bevor die Rekursfrist abläuft.

AN: Vielen Dank für Ihr Gespräch.

Der Rechtsdienst ist vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr unter Telefon 031 24 02 37 erreichbar. Adresse: Rechtsdienst für Behinderte, Wildhainweg 19, 3012 Bern.



«Alle sind sie für mich da: die IV, die Krankenkasse, die SUVA, meine Privatversicherung. Und trotzdem brauche ich einen Rechtsdienst, damit ich zu meinem Recht komme...!?»

(Aus: ASKIO-Nachrichten 3/1982.)

Wir betrauern



Im Inselspital in Bern starb am 10. Januar 1983 nach schwerer Krankheit die langjährig in Münchenbuchsee tätig gewesene Gehörlosenlehrerin **Frau Erna Maria Stein** in ihrem 62. Lebensjahr. Die Dahingegangene wurde am 13. Januar in Nidau bei Biel, wo sie in ihren letz-

ten Jahren wohnte, im Beisein einer grossen Zahl von trauernden Angehörigen und Freunden, worunter fast alle ihre ehemaligen Schüler und Schülerinnen aus Münchenbuchsee, bestattet. Herr Pfarrer Pfister, der frühere bernische Gehörlosenseelsorger, zeichnete in seiner Abdankung in der Kirche von Nidau ein trübes Lebensbild der nun Verstorbenen, das in vielen Höhen und Tiefen recht wechselvoll war.

Frau Stein wurde am 15. Februar 1921 in Böhmen geboren. Sie verlebte bis zum Ausbruch des Krieges eine glückliche Jugend, wurde Lehrerin und stand als solche von 1941 bis 1945 im öffentlichen Volksschuldienst. Mit der Aussiedlung der Deutschen aus Böhmen kam sie nach Kriegsende in die heutige DDR. Unter kaum vorstellbaren Schwierigkeiten überlebte sie die grosse Notzeit im kriegsversehrten Lande und konnte ab 1946 wieder als Lehrerin wirken. 1949 setzte sie ihr Studium an den Martin-Luther-Universitäten in Wittenberg und Halle fort und erwarb sich in den Fächern Deutsch und Geschichte das Mittelschullehrer-Diplom. Danach wurde sie als Referentin (Sachbearbeiterin) ins Ministerium für Erziehung des Landes Sachsen-Anhalt berufen. Um, wie sie später zu sagen pflegte, den Kopf aus der Schlinge einer extrem politisierenden Behörde mit viel Tücken und Gefahren zu ziehen, entschloss sie sich, Gehörlosenlehrerin zu werden. Dazu holte sie sich das Rüstzeug an der Humboldt-Universität in Berlin. Ihren ersten Einsatz als diplomierte Gehörlosenlehrerin leistete sie in der Gehörlosenschule Halle a.d. Saale. Noch bevor die berühmte Mauer eine Ausreise aus der DDR verhinderte, siedelte sie nach Westdeutschland über, wo sie in der Taubstummschule in Essen eine Anstellung fand. 1953 erreichte sie eine Anfrage

aus der Schweiz für einen Einsatz an einer verwaisten Gehörlosenkasse der Sprachheilschule Münchenbuchsee. Sie folgte noch im gleichen Jahr diesem Ruf und siedelte in unser Land über mit der Verpflichtung, Berndeutsch zu lernen. Von 1953 bis 1970, also über volle 17 Jahre, unterrichtete sie als sehr geschätzte und fähige Gehörlosenlehrerin in Münchenbuchsee erfolgreich und segensreich. Als ausgesprochen sprachinteressierte und sprachbegabte Frau lernte sie einwandfrei Berndeutsch und schuf sich damit die Grundlage, sich in unserem Lande voll zu assimilieren und schliesslich mit dem Bürgerrecht von Nidau auch formell Schweizerin zu werden.

Im Jahre 1970 kündigte die nun Verstorbene ihre Stelle in Münchenbuchsee, sicher nicht zuletzt aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen, denn die Stellung der Heimlehrerschaft war damals punkto Beanspruchung und Entschädigung noch spürbar schlechter als die von Sonderklassenlehrern an öffentlichen Schulen. Sie trat danach in den Sprachheildienst der Region Biel-Seeland mit Sitz in Biel ein und wirkte auch in diesem Arbeitsbereich mit ihren pädagogischen Fähigkeiten initiativ und kompetent. Sie erwarb sich auch in dieser Arbeit, für die sie sich vorgängig ausbilden und diplomieren liess, die verdiente Anerkennung. Wegen der schwindenden Kräfte konnte sie aber leider die Früchte ihrer Bemühungen nicht mehr auskosten. Denn wenige Tage nach dem 31. Dezember 1982, dem Termin, auf den sie in den Ruhestand trat, wurde sie vom Tode ereilt. Ein Tod, der für die an schwerer Krankheit Leidende sicher eine Erlösung bedeutete, ihre Angehörigen und Freunde aber dennoch schockierte und für viele, die ihr zugetan und nahe waren, einen schmerzlichen Verlust verursachte. Denn mit Frau Stein verloren wir nicht nur eine ausgezeichnete Lehrerin mit ausgeprägtem Lehrgeschick, viel Einfühlungsvermögen und grosser Ausstrahlungskraft, sondern auch einen lieben Menschen. Im Umgang stets freundlich und zuvorkommend, im Nehmen dankbar, im Dienen und Geben freudig und glücklich, im Beistehen reif und erfahren, im Ertragen und Mittragen von Nöten und Sorgen stark und geduldig, so wird die liebe Verstorbene bei vielen in Erinnerung bleiben. Es danken ihr alle, die sie über längere